

## Benutzungsordnung für die Mieter des Gemeindehauses der evang.-luth. Kirchengemeinde Othfresen/Heißum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um im Vorfeld Unstimmigkeiten oder Ärgernisse zu verhindern, möchte ich Sie bitten, die nachfolgenden Punkte aufmerksam zu lesen und zu beachten.

**Bedenken Sie, dass Sie sich in einem kirchlichen Gebäude befinden.** (Insbesondere ist es nicht gestattet, Wandschmuck abzunehmen.)

1. Denken Sie bitte daran, dass das Aufstellen der Tische und Stühle durch den Mieter erfolgen muss. Sprechen Sie – auch wenn Sie der zu der Kirchengemeinde gehören - rechtzeitig mit der Küsterin, Petra Grabow, Hausdörfer Str. 2, Telefon 4472 über den Zeitpunkt des Auf- und Abbauens und der Anlieferung von Getränken und Waren, da Veranstaltungen der Kirchengemeinde Vorrang haben. **Bitte melden Sie sich 1 Woche vor der Feier noch einmal bei der Küsterin!**

2. Die Reinigung der Räumlichkeiten, der Tische und Stühle, soll unverzüglich am nächsten Tag erfolgen (bis 9.30 Uhr). Für die Toiletten- und Fußbodenreinigung steht Ihnen Putzmaterial zur Verfügung. Reinigen Sie die PVC-Beläge bitte mit Schmierseife, den Parkettboden mit einem Schuss Pflegemilch im Wischwasser. (nur nebelfeucht. Bitte achten Sie bitte auf schwarze Streifen). Die Abnahme erfolgt durch die Küsterin.

**Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung werden Kosten in Höhe von mindestens 25,00 Euro erhoben.**

3. Kaffee- und Essgeschirr steht Ihnen bis zu 80 Personen, Gläser stehen nur begrenzt zur Verfügung. Bringen Sie bitte genügend Geschirr- und Handtücher mit. Zerbrochenes Geschirr oder Gläser geben Sie bitte bei der Raumabnahme mit an. (Preise siehe Aushang in der Küche). **Für Schäden am Gebäude, der Einrichtung und für den Verlust des Schlüssels haftet der Mieter.**

4. Offene Feuerstellen, wie z. B. eine gasbetriebene Pfanne für die Zubereitung von Speisen, ein Holzkohlegrill oder dgl. sind in keinem Bereich des Gemeindehauses zulässig.

5. Bitte nehmen Sie zu später Stunde Rücksicht auf die Anwohner und vermeiden Sie Lärm und laute Musik. Ab 23.00 Uhr bitte Zimmerlautstärke einhalten. Achten Sie bitte besonders darauf, dass sich Ihre Veranstaltung **nicht nach draußen** verlagert!

6. Der anfallende Abfall ist mitzunehmen!

7. Bitte achten Sie darauf, dass niemand die Scheune und den Schauer betritt, da dort u. a. Materialien der Kirchengemeinde gelagert werden.

8. Der Pfarrgarten ist Privateigentum.

9. Das Parken auf dem Hof ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

10. Im Gemeindehaus besteht Rauchverbot.

Diese Benutzungsordnung wird Ihnen bei der Vermietung in **zweifacher Ausfertigung** ausgehändigt. Bitte unterschreiben Sie beide Ausfertigungen und geben eine umgehend der Küsterin ab.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen Ihrer Feier.

---

Ich habe die Benutzungsordnung des Gemeindehauses zur Kenntnis genommen.

---

Name            Telefon

---

Datum